

Haushaltssatzung der Gemeinde Sukow für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Sukow vom 20.12.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird

	in 2023	in 2024
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.065.800 EUR	2.092.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.572.500 EUR	2.740.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-256.700 EUR	-533.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.923.300 EUR	1.950.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.316.000 EUR	2.570.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-392.700 EUR	-619.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.531.500 EUR	1.127.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.920.400 EUR	2.672.300 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.388.900 EUR	-1.545.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

	in 2023	in 2024
	1.360.000 EUR	0 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3
Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung wird festgesetzt auf

	in 2023	in 2024
	4.400.000 EUR	0 EUR

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

	in 2023	in 2024
	192.300 EUR	195.000 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2023	in 2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	330 v.H.	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v.H.	430 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v.H.	390 v.H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,203 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2023 und 2,203 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2024.

§ 7
Weitere Vorschriften

1. Die Produkte

11402	Liegenschaften
12600	Brandschutz
42402	Turn- und Sporthallen
54100	Gemeindestraßen
57300	Dorfgemeinschaftshaus
61100	Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

2. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird festgesetzt auf 5.000 EUR
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 der KV M-V gilt
- a.) ein Jahresfehlbetrag/jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als erheblich, wenn er 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen überschreitet.
 - b.) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages/jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen als erheblich.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 der KV M-V sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 der KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 5% der laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.
6. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 5% der im Stellenplan ausgewiesenen VzÄ nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	2023	2024
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.556.603 EUR	1.022.703 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.313.387 EUR	693.787 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	6.977.542 EUR	6.447.042 EUR

Sukow, 07.02.2023
Ort, Datum



Horst-Dieter Keding
Horst-Dieter Keding
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 07.02.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. - Dem unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Kredit zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 4.400.000 € wird die Genehmigung zum Teil in Höhe von 3.880.000 € erteilt. Für die Aufnahme des Kredites behält die Rechtsaufsichtsbehörde die Einzelkreditgenehmigung vor.
2. - Die unter § 2 der Haushaltssatzung veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.360.000 € werden gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V zum Teil in Höhe von 360.000 € unter der Bedingung, dass die Maßnahmefinanzierung gesichert ist, genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Sukow für die Haushaltsjahre 2023/2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 07.02.2023